



Wann gehen Sie in Pension? Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilität

Diversity Roundtable Thementag

02. September 2009

Beatrice Eichenberger, Stellvertretende Geschäftsführerin
Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)

Die Themen

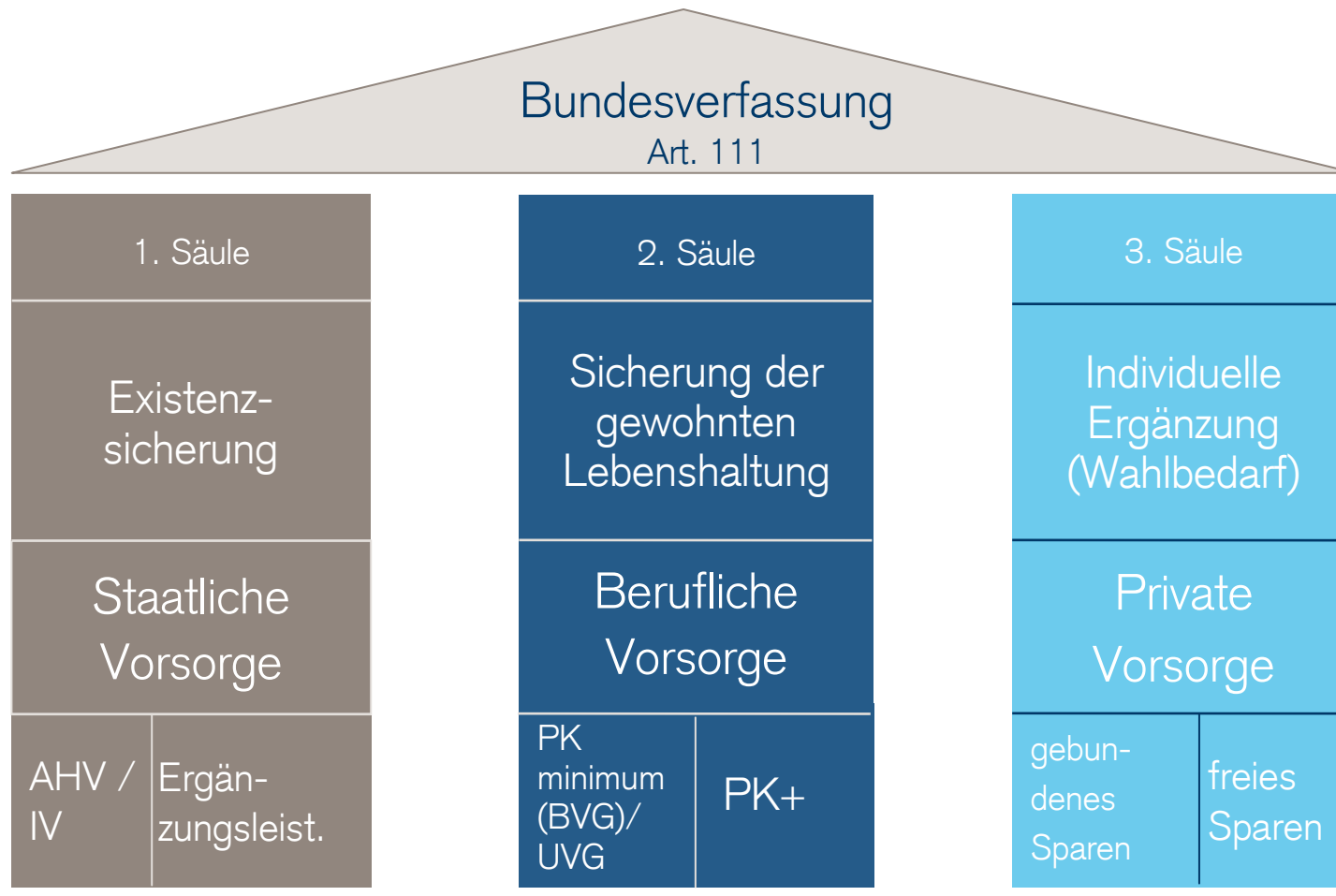
Pensionierungszeitpunkt: Kernstück 2. Säule

Flexibles Pensionierungsalter: gesetzliche Grenzen

Frühpensionierung: Wunsch oder Realität?

Neue Ansätze und erste Trends

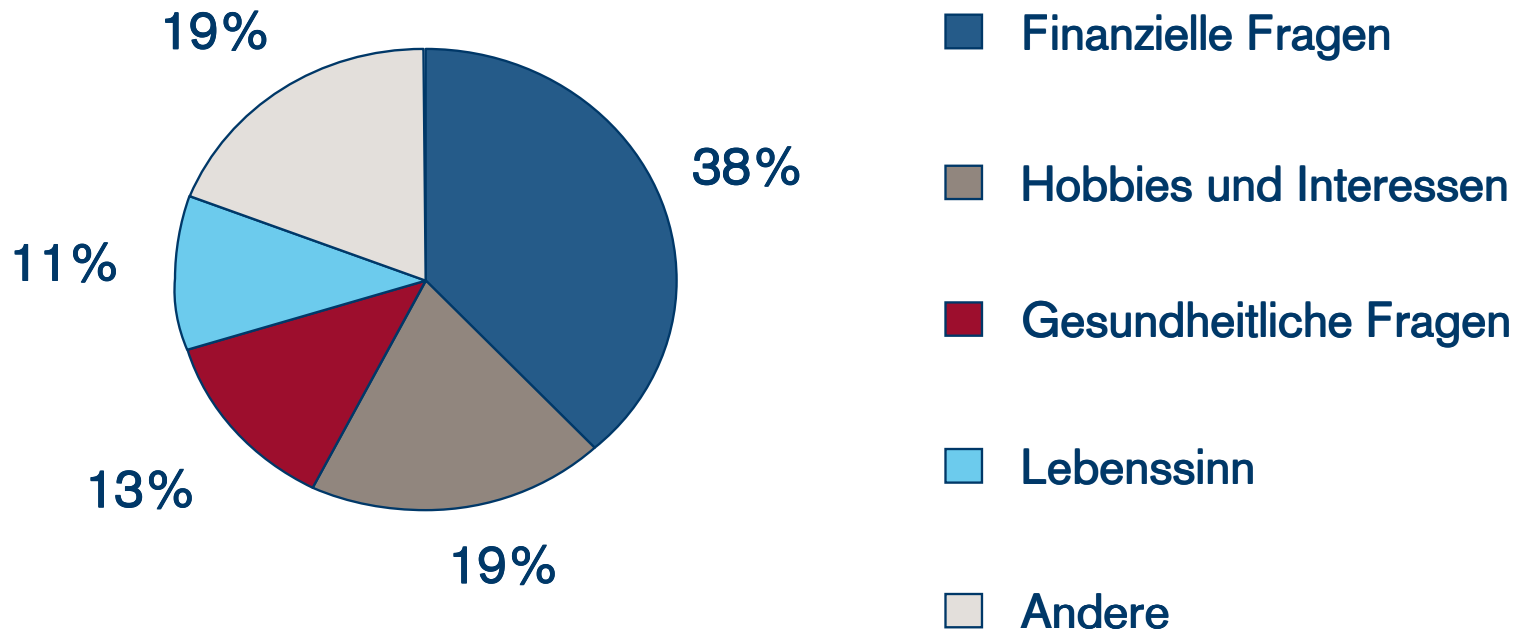
3-Säulen-System



Pensionierungszeitpunkt: Kernstück 2. Säule

3-Säulen-System

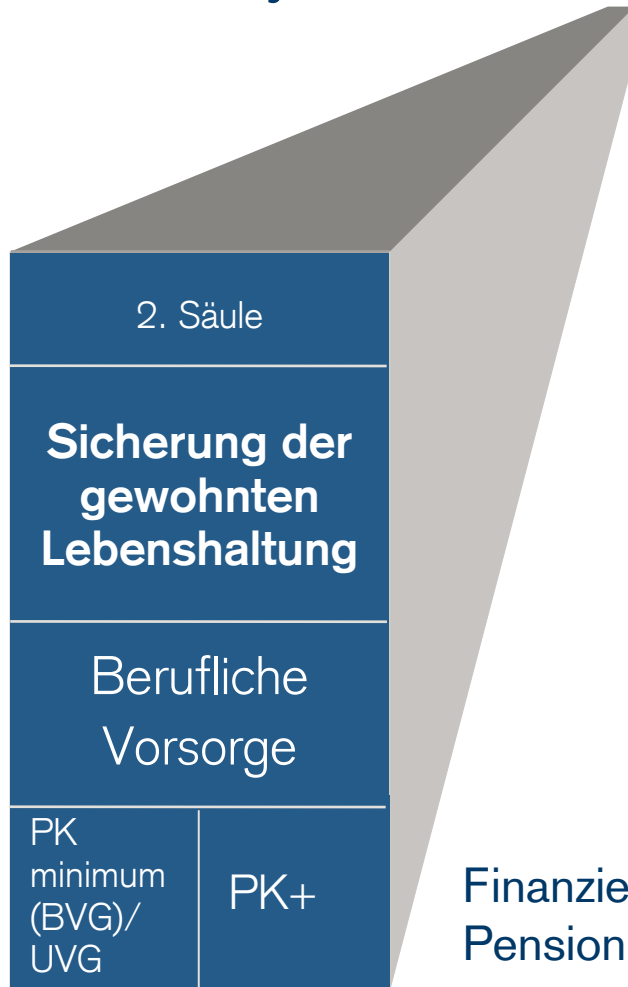
Pensionierungszeitpunkt: Einflussfaktoren auf die Entscheidungsfindung



Quelle: BSV, Übergang in den Ruhestand/IDA ForAlt

Pensionierungszeitpunkt: Kernstück 2. Säule

3-Säulen-System



Einkommensquellen im Rentenalter

1. Säule:	7.9 %
2. Säule:	61.6 %
3. Säule:	30.5 %

Finanzielle Anreize zur Steuerung des Zeitpunkts der Pensionierung sind insbesondere in der 2. Säule wirksam.

Pensionierungszeitpunkt: Kernstück 2. Säule

Flexibles Pensionierungsalter: gesetzliche Grenzen

Vorzeitige Pensionierung: Wunsch oder Realität?

Neue Ansätze und erste Trends

Flexibles Pensionierungsalter: gesetzliche Grenzen

Hohe Flexibilität in der beruflichen Vorsorge

Vorzeitige (ab 58. Lebensjahr) als auch **aufgeschobene** (bis max. 70. Lebensjahr) Pensionierungen sind möglich (explizite Regelung im Vorsorgereglement notwendig)

Individuelle Einkäufe ermöglichen die Verbesserung des Vorsorgeschutzes im Alter und die Ausfinanzierung der Lücke im Rahmen einer vorzeitigen Pensionierung.

Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007 zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmender
(Trend zur weitergehenden Flexibilisierung in der beruflichen Vorsorge)

Flexibles Pensionierungsalter: gesetzliche Grenzen

Förderung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmenden

Eckpfeiler der Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007

- Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes bei einem höchstens um einen Drittel reduzierten Beschäftigungsgrad ab Alter 58 bis zur ordentlichen Pensionierung
- Weiterführung der Altersvorsorge bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, längstens bis zum Alter 70

Flexibles Pensionierungsalter: gesetzliche Grenzen

Förderung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmenden

Eckpfeiler der Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007

Beide Massnahmen

- müssen im Vorsorgereglement vorgesehen sein;
- erfordern im Sinne der Freiwilligkeit das Einverständnis der Arbeitnehmenden;
- und gelten auch in der umhüllenden überobligatorischen Vorsorge

Vorsorgereglemente

- Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen können Vorsorgeeinrichtungen weitergehenden Regelungen betreffend Frühpensionierung und oder Rentenaufschub vornehmen
- Der Stiftungsrat als paritätisches Organ (Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter) genehmigt das Vorsorgereglement



Einflussmöglichkeiten des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer auf firmenspezifische oder branchenübliche Regelungen in den Vorsorgereglementen durch den Stiftungsrat

Pensionierungszeitpunkt: Kernstück 2. Säule

Flexibles Pensionierungsalter: gesetzliche Grenzen

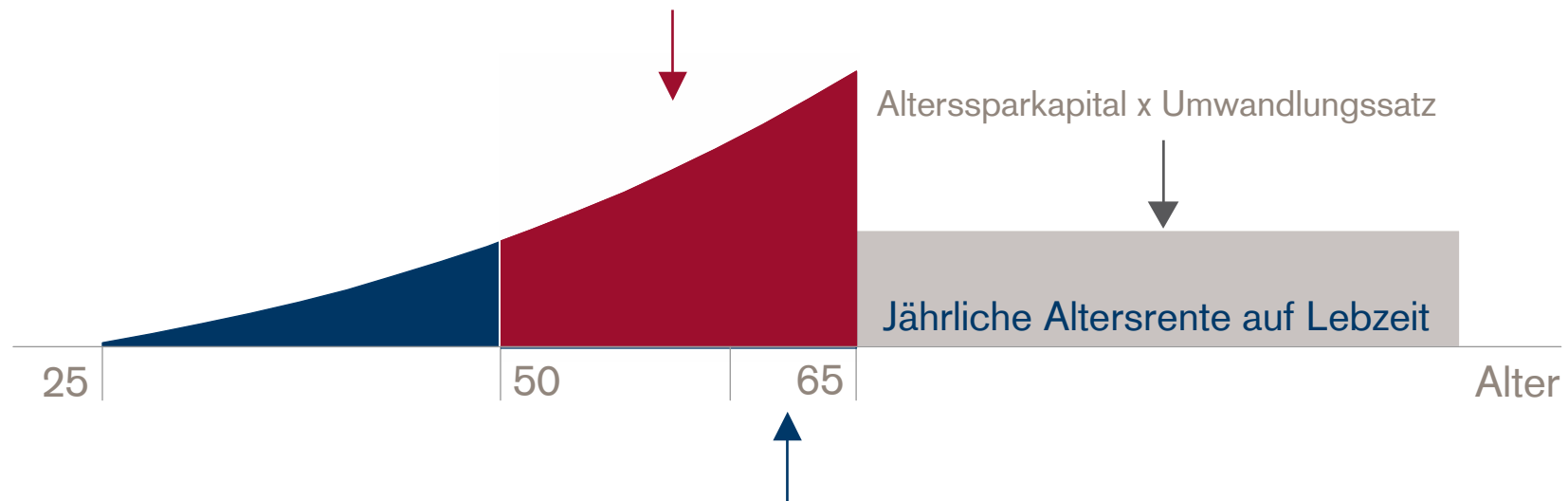
Frühpensionierung: Wunsch oder Realität?

Neue Ansätze und erste Trends

Frührenten: Wunsch oder Realität?

Der Sparprozess in der beruflichen Vorsorge

Phase der individuellen Planung: Analyse der persönlichen finanziellen Situation unter dem Aspekt der Sicherung der gewohnten Lebenshaltung

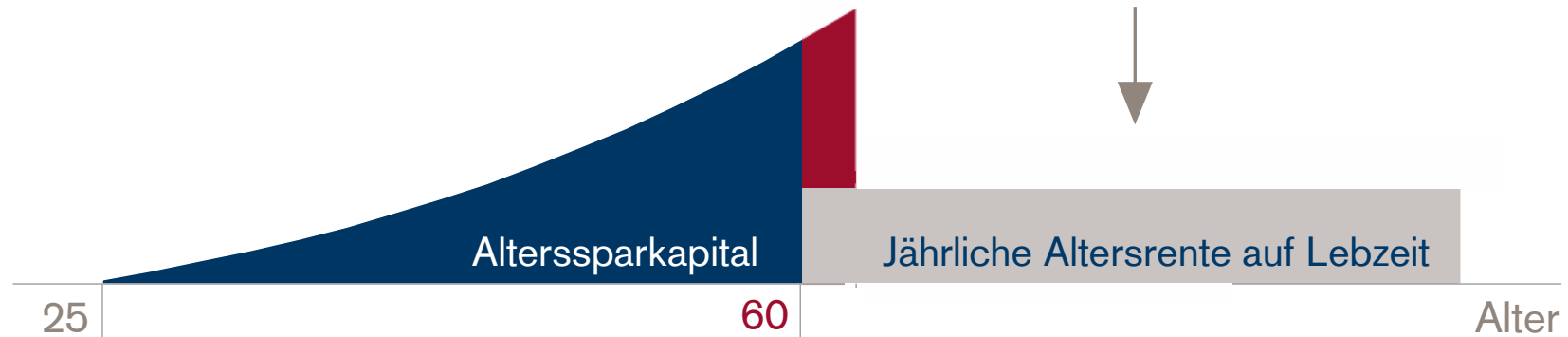


Etwa ein Drittel des persönlichen Pensionskasseneinkommens bildet sich in den letzten fünf Beitragsjahren.

Frührenten: Wunsch oder Realität

Altersrente: Flexibles Pensionierungsalter

Leistungen bei Alterspensionierung



- Frühzeitige Pensionierung führt im Beitragsprimat zur Reduktion des Alterssparkapitals und über einen anderen Umwandlungssatz zu einer niedrigeren Altersrente
- Im Leistungsprimat werden die Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung durch Kürzungssätze reduziert

Der Entscheid einer vorzeitigen Pensionierung ist im wesentlichen auch von der Ausgestaltung der Umwandlungs- bzw. der Kürzungssätze in den Vorsorgereglementen abhängig.

Frührenten: Wunsch oder Realität?

Renten Kürzungen infolge vorzeitiger Pensionierung

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz): Leistungsreglement 2009

Rücktrittsalter	Renten Kürzung für Mitarbeitende	Renten Kürzung für Direktionsmitglieder
62	3%	0%
61	6%	3%
60	9%	6%
59	13%	10%
58	18%	15%
57	24%	21%
56	31%	28%
55	39%	36%

Frührentierung: Wunsch oder Realität?

Gründe für eine Frührentierung

Art der Gründe	Nennungen in %
Unfall, Krankheit, Invalidität	23.4
Bevorstehende oder erfolgte Betriebsveränderung	13.3
Attraktives Angebot des Arbeitgebers	11.4
Zu grosse Belastung, Stress	9.4
Um jüngeren Arbeitskräften Platz zu machen	6.7
Konnte es sich finanziell leisten	3.8
und anderes	

Quelle: BSV, Übergang in den Ruhestand/IDA ForAlt

Frühpensionierung: Wunsch oder Realität?

Fokussierung auf finanzielle Anreize

- Anreizsysteme auf effektive Branchengegebenheiten anpassen
- Überwälzung der effektiven Kosten einer vorzeitigen Pensionierung auf die Versicherten
- Steuerung über die Ausgestaltung der Umwandlungs- und Kürzungssätze bei Pensionierung



Eine Verstärkung der Anreizwirkung, länger im Erwerbsprozess zu verbleiben, kann durch eine Einflussnahme auf die Höhe der Altersleistung bei vorzeitiger Pensionierung vorgenommen werden.

Pensionierungszeitpunkt: Kernstück 2. Säule

Flexibles Pensionierungsalter: Gesetzliche Grenzen

Vorzeitige Pensionierung: Wunsch oder Realität?

Neue Ansätze und erste Trends

Erste Ansätze für eine schrittweise Pensionierung

Modell der gleitenden Pensionierung

- Persönliche Arbeitszeit in mehrere Schritten reduzieren und die sich aus der Reduktion des Beschäftigungsgrades jeweils ergebende Altersleistung – zum Pensionierungszeitpunkt – in Renten oder Kapitalform beziehen.

Weiterversicherung des bisher versicherten Lohns

Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007

- Ab Alter 58: bisher versicherter Lohn bleibt bestehen, sofern er bis zu maximal einem Drittel reduziert wird
- Weiterversicherung während höchstens 7 Jahren und nicht über das ordentliche reglementarische Rentenalter hinaus

Modell 58+ bei der Credit Suisse

Teilzeit

- Reduktion des Beschäftigungsgrades auf 80% oder 60% und Beibehaltung des versicherten Lohns in der Pensionskasse.

Beiträge

- Beiträge von 20% werden vom Arbeitgeber finanziert

Antrag

- Kein Rechtsanspruch, Antrag beim Linienvorgesetzten

Modell 58+ bei der Credit Suisse

Erste Erfahrungen

- 2006: 18 Teilnehmer
2007: 22 Teilnehmer
2008: 76 Teilnehmer
- Vorwiegend wird Modell BG 80% genutzt
- Zeitraum zwischen Reduktion des Beschäftigungsgrades und vollständiger Pensionierung ist relativ kurz
- Nachfrage steigend

Fazit

Flexible Modelle sind unter den heutigen Bestimmungen möglich

Für die Umsetzung sind Gesetzgeber und Unternehmen zuständig

Mit finanziellen Anreizsystemen dem Trend zu Frühpensionierungen entgegenwirken

Die schrittweise Pensionierung entspricht einem Bedürfnis